amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Königstein im Taunus 30.09.2026

- Zwangsversteigerungsabteilung -

95 K 10/25

Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Dienstag, 1. Dezember 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Königstein im Taunus, Gebäude B, Saal 4, Burgweg 9, 61462 Königstein im Taunus versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Kelkheim Blatt 4178, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 44,08/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Kelkheim	12	69/18	Gebäude- und Freifläche, Berliner Ring 22-26	2034

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nr. 15 (türkis umrandet) des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blätter 4164 bis 4202). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung durch Bauträger;
Veräußerung an Ehegatten;

Vewandte in gerader Linie;
Verwandte 2. Grades in Seitenlinie;
innerhalb einer Gesamthandsgemeinschaft;
durch Zwangsvollstreckungs-oder Auseinandersetzungsversteigerung;
durch den Konkursverwalter oder durch einen Grundpfandgläubiger, der das Objekt versteigert hat.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 260.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

2.
Der im Teileigentumsgrundbuch von Kelkheim Blatt 4201, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 2,48/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Kelkheim	12	69/18	Gebäude- und Freifläche, Berliner Ring 22-26	2034

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. "38" des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blätter 4164 bis 4202). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung durch Bauträger;
Veräußerung an Ehegatten;
Vewandte in gerader Linie;
Verwandte 2. Grades in Seitenlinie;
innerhalb einer Gesamthandsgemeinschaft;
durch Zwangsvollstreckungs-oder Auseinandersetzungsversteigerung;
durch den Konkursverwalter oder durch einen Grundpfandgläubiger, der das Objekt versteigert hat.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.05.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 16.000,00 €

Objektbeschreibung: Garage

Gesamtverkehrswert: 276.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de**

Hinweis:

Bei Überweisung der Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin ist diese ausschließlich zu dem **Kassenzeichens: X042406502032X** auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt am Main, bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC HELADEFF vorzunehmen.

Schirmer
Rechtspflegerin